

Betr.: Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindegut, Grdstk. 617/1, KG Stainach (Teil)

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner nicht öffentlichen Gemeinderats-Sitzung am 24.10.2016 unter Punkt 15.) der Tagesordnung folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

Ein Teil des **öffentlichen Gutes, Grdstk.Nr. 617/1, KG 67315 Stainach** (ca. 16 m² - siehe Lageskizze) **wird in freies Gemeindevermögen (Gemeindegut) umgewandelt** und wird dadurch der Gemeingebrauch aberkannt. Für das öffentliche Gut verbleibt an der engsten Stelle eine Mindestbreite von 5 Meter.

Anschließend erfolgt ein Verkauf der umgewandelten Fläche an Herrn Mag. Auth Michael.

Für diesen angeführten Grundstücksteil ist kein öffentliches Interesse mehr gegeben.

Die vorliegende Verordnung liegt ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und tritt diese mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Es steht jedem Gemeindeglied frei, Einwendungen gegen die vorgenannte Verordnung innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg schriftlich einzubringen.

Stainach-Pürgg, am 07.11.2016

Der Bürgermeister:



Roland Raninger

Anlage: Lageskizze

Angeschlagen am: 07.11.2016

Abgenommen am: 21.11.2016

Erwerbsflächen Fam. Auth

Legende

Teilflächen
seplaubs
Carport

Erwerbsfläche

